



Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personen- bezogener Daten von Bewerberinnen und Bewerbern durch den Bayerischen Landes- beauftragten für den Datenschutz

Wir bedanken uns für Ihre Bewerbung und möchten Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren informieren.

1. Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der

Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
(Zur Nutzung von E-Mail zur Kontaktaufnahme:
siehe <https://www.datenschutz-bayern.de>, Impressum)
Telefon: +49 (0) 89 212672-0

Sollten Sie der Auffassung sein, dass eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (im Folgenden: Landesbeauftragten) gegen datenschutzrechtliche Vorgaben verstößt, können Sie sich an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesbeauftragten wenden:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
E-Mail: bdsb@datenschutz-bayern.de
(Zur Nutzung von E-Mail zur Kontaktaufnahme:
siehe <https://www.datenschutz-bayern.de>, Impressum)
Telefon: +49 (0) 89 212672-0

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten, soweit dies erforderlich ist, um Ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung im Hinblick auf die Stelle, auf die Sie sich bewerben, zu beurteilen (vgl. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – GG). Zusätzliche rechtliche Vorgaben für das

Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Haushaltsrecht.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Bewerbungsdaten zu dem vorgenannten Zweck erfolgt auf Grundlage von Art. 103 Bayerisches Beamten-gesetz (BayBG), bei Bewerbungen im Tarifbeschäftigtenbereich in entsprechender Anwendung.

3. Freiwilligkeit bzw. Bereitstellungspflicht

Für die Durchführung eines rechtmäßigen Auswahlverfahrens – und damit insbesondere für die Beurteilung Ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Hinblick auf die zu besetzende Stelle (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG) – benötigen wir bestimmte personenbezogene Daten über Sie. Sofern Sie diese personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann dies zur Folge haben, dass wir Sie für die zu besetzende Stelle nicht berücksichtigen können.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Neben den jeweils zuständigen Personalverantwortlichen beim Landesbeauftragten und beim Landtagsamt (vgl. Art. 15 Abs. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz – BayDSG) erhalten im erforderlichen Umfang der Personalrat sowie der Gleichstellungsbeauftragte der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten.

5. Speicherdauer

Im Falle einer erfolglosen Bewerbung löschen wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten spätestens sechs Monate, nachdem eine Absage an Sie erfolgt ist; Bewerbungsunterlagen werden in diesem Zusammenhang vernichtet.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung nehmen wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten im erforderlichen Umfang in die Personalakte auf. Die Aufbewahrung von Unterlagen in Personalakten richtet sich nach Art. 109 f. BayBG, bei Tarifbeschäftigten in entsprechender Anwendung.

6. Rechte der betroffenen Person

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Bewerbungsdaten durch den Landesbeauftragten richten sich Ihre Rechte vorwiegend nach Art. 15 ff. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls ein Ausschluss dieser Rechte können sich dabei insbesondere aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus Art. 9, 10 und 20 BayDSG ergeben.

- Grundsätzlich können Sie Auskunft darüber verlangen, ob und gegebenenfalls welche Ihrer personenbezogenen Daten der Landesbeauftragte verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung hoheitlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Landesbeauftragten jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landesbeauftragten.**